

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR)
Abteilung 8
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Betreff (Zuwendungszweck):

CoWorking Space Probstei

Bezug:

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekt sind (*Anzahl*) LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

- Federführende LAG AktivRegion e.V. mit %
- Beteiligte LAG AktivRegion e.V. mit %
- Beteiligte LAG AktivRegion e.V. mit %
-

Vom LLUR auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers:
Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung -fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge und Lebensqualität**
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1 Regionale Wertschöpfung :(Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort)**
- Kernthema 2:

3. Fördermaßnahme
(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahmen, in der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist. Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Planung und Neubau 1 CoWorkingeinheit (2 Mobilcontainer) mit ca. 40m² Grundfläche inkl. Erschließung und technischer Erstausrüstung für den Coworkingbetrieb in Ratjendorf 15b, 24217 Krumbek

4. Fördermaßnahme
(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme, ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen).

Ausgangslage und Entwicklungsziele:

Die Maßnahme dient der Neueinrichtung einer CoWorkingeinheit im Amt Probstei, Gemeinde Krumbek, ca. 2,5km vom Zentralort Schönberg entfernt. Die Nutzung soll über drei Szenarien erfolgen. 1. CoWorker im Sommerhalbjahr, die unabhängig von starren Urlaubsplanungen ihren Arbeitsschwerpunkt in diese Tourismusregion verlagern können und so Wohnen und Arbeiten verbinden können. Für kleine Teams werden dazu in direkter Nachbarschaft zwei Mobilheime errichtet (n i c h t Fördergegenstand). 2.CoWorker, insbesondere IT-Startups, die in dieser Region schlichtweg keine Büromöglichkeit finden (nächste Möglichkeit GTZ Schwentinethal). 3. Anbindung an die CoWork Satellitengenossenschaft der Heinrich-Böll-Stiftung für die freie Tagesnutzung.

5. Die Maßnahme soll am unverzüglich begonnen werden und am 31.3.2023 fertiggestellt sein.

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 147.626 Euro.
Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigelegt.: ja

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 40 %.

Es wird eine Erhöhung um 5 % beantragt, mit der folgenden Begründung: Einzigartigkeit und Modellhaftigkeit im Raum der Aktivregion Ostseeküste

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 45 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 50.000 €.

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):-nein-

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von 0 €.

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

Die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung wird als Anlage beigefügt.

Die Investition ist baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen ist schon über die erteilte Baugenehmigung erfolgt und wird durch eine Nutzungsänderung nicht geändert.

Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene
 Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung: Es gibt z.Zt. keine CoWorkingSpaces in einer Landgemeinde der Probstei

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

- AK geringfügig Beschäftigte männlich oder weiblich
AK Teilzeitbeschäftigte männlich / weiblich
AK Vollzeitbeschäftigte männlich / weiblich

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO ₂ bzw. CO ₂ – Äquivalente in Tonnen	t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a	kwh / a.

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Begründung		

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele / Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligen Kommunen / Institutionen	-keine--
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
<ul style="list-style-type: none"> ■ Ziel: Schaffung von Co-Working-Spaces sowie Stärkung und Sicherung der Arbeitsplätze in der Region (z.B. Glasfaserausbau und Umnutzung von Gebäuden) ■ Ziel: Stärkung der Vernetzung im Arbeitsumfeld vor Ort zur Förderung von Kooperationen 		
Begründung		
<p><i>Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort</i> Attraktive Arbeitsplätze vor Ort wirken mehrfach positiv auf die Innenentwicklung der AktivRegion: Sie dienen der Verkehrsvermeidung, ziehen weitere Dienst- und Versorgungsleistungen nach sich, (wieder)beleben Ortskerne, bieten die Basis für weitere Angebote und sorgen für Vernetzung und Kooperationen und fördern durch den lokalen Schwerpunkt ebenso die örtlichen Anbieter:innen. Projekte dieses Kernthemas sollen hierfür die erforderlichen Voraussetzungen sicherstellen</p>		

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf. als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel:		

Begründung

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		

Begründung

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):

Ja

Begründung der Dringlichkeit: Die Planungen sind abgeschlossen und es kann umgesetzt werden. Inflationsbedingte Teuerung nimmt weiter zu !

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL / ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist;
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: Ja oder Nein

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan Anlage A
- Darstellung der Finanzierung in Anlage A

- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
-
- Baugenehmigung Anlage B
- Bewertung der erwartenden Umweltauswirkung (als Bestandteil der Baugenehmigung) in Anlage B
-
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Jens Wiese als GF Sausewind GmbH Co KG

Kostenplan

a) förderfähige Kosten	
	147.626,00 €
Zwischensumme	147.626,00 €

b) nicht förderfähige Kosten	
	27.048,94 €
Zwischensumme	27.048,94 €

Gesamtkosten	174.674,94 €
---------------------	---------------------

Gliederung der Kosten nach:

Planung
Investitionen (baul.)
Baunebenkosten
Investitionen (außer baul.)
nicht investiv
Sachkosten
Sonstige

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt	2023	2024	2025
1.) Eigenleistung	97.626,00 €	97.626,00 €		
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 45 %)	50.000,00 €	50.000,00 €		
3.) Dritte				
Zwischensumme	147.626,00 €	147.626,00 €	0,00 €	0,00 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt	2023	2024	2025
1.) Eigenleistung	27.048,94 €	27.048,94 €		
2.) Dritte				
Zwischensumme	27.048,94 €	27.048,94 €	0,00 €	0,00 €

Gesamtfinanzierung	174.674,94 €	174.674,94 €	0,00 €	0,00 €
---------------------------	---------------------	---------------------	---------------	---------------

Projektauswahlkriterien für Projekte der LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. (auf Basis der IES 2015-2023)

Allgemeine Angaben zum Projekt
Projekttitel: „CoWorking Space Probstei“
Antragsteller: Sausewind GmbH Co KG
Projektgesamtkosten (netto): 147.626 EUR
Projektgesamtkosten (brutto): 174.674,94 EUR
Beantragte Förderquote: 45 %
Beantragte Fördersumme: 50.000 EUR (40.000 EUR EU-Mittel)

Zuordnung zum Kernthema

Schwerpunktthema	Kernthema	
Nachhaltige Daseinsvorsorge	Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität	<input type="checkbox"/>
Klimawandel und Energie	Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln	<input type="checkbox"/>
Wachstum und Innovation	Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte	<input checked="" type="checkbox"/>
Bildung	Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen	<input type="checkbox"/>

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Die Projektnachhaltigkeit ist nachvollziehbar dargestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
<p>Wirkung des Projektes (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung: Die Wirkung des Vorhabens wirkt in der gesamten AktivRegion, da auch Bürger:innen aus andern Gemeinden den Co-Working Space nutzen, sowie Touristen:innen.</p>	1, 3, 5, 7	5	
<p>Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung:</p>	0, 3, 5, 7	0	
<p>Interkommunal abgestimmte Projekte (kein interkommunaler Aspekt = 0 Punkte, mindestens 2 beteiligte Kommunen = 3 Punkte, 3-4 beteiligte Kommunen = 5 Punkte, mehr als 4 beteiligte Kommunen = 7 Punkte; als kooperative Projekte gelten solche, an denen mehrere Kommunen mitfinanzieren bzw. bei denen mehrere Kommunen sich auf die Funktionsübernahme durch eine Kommune einigen.) Projektkooperationen von nicht öffentlichen Projektträgern sind den interkommunal abgestimmten Projekten gleichgestellt. Sonderpunkt bei Funktionsübernahme und/oder Beteiligung durch WiSo-Partner = 1 Punkt. Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung:</p>	0, 3, 5, 7 1	0 0	
<p>Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 7 Punkte) Erläuterung:</p>	0, 1, 4, 7	0	
<p>Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) Erläuterung:</p>	0, 2, 4	0	
<p>Förderung des Ehrenamts/Bürgerengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürgerengagement (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung:</p>	0, 2, 4	0	
<p>Förderung der Familienfreundlichkeit Das Projekt fördert die Familienfreundlichkeit (keine Förderung = 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte)</p>	0, 2, 4	2	

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
<p>Erläuterung: Das Arbeiten in einem Co-Working Space fördert die „Work-Life-Balance“ was sich wiederum positiv auf das Familienleben auswirkt.</p>			
<p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.)</p> <p>Erläuterung: Das Vorhaben leistet einen geringen Beitrag. Die Daseinsvorsorge wird gestärkt, weil das Arbeiten auf dem Land ermöglicht wird.</p> <p>Vergleich mit dem CoWorking Space in Dannau: Beim CoWorking Space in Dannau profitiert die umliegende Schule von dem Angebot. Denn die Eltern, die sich in der Schule engagieren, benötigen Räume. Zudem können Eltern der Schüler dort einen Platz zum Arbeiten finden und sind somit nicht weit von den Kindern entfernt. Das stärkt die Bildung und Betreuung. (Keine langen Fahrten zur Arbeit). Desweiteren besitzt das CoWorking Space in Dannau eine Küche zur Selbstversorgung und einen Hofladen. Das stärkt die Nahversorgung und das soziale Miteinander.</p>	0-7	2	
<p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.)</p> <p>Erläuterung: Das Vorhaben leistet einen geringen Beitrag. Plätze zum Arbeiten werden in der Region geschaffen. Das Bewusstsein für klimarelevantes Verhalten und die klimafreundliche Region wird gestärkt, da so keine langen Arbeitswege mehr notwendig sind.</p>	0-7	2	
<p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.)</p> <p>Erläuterung: Das Projekt leistet einen geringen Beitrag. Es wird ein Beitrag geleistet zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Schule, Familie und Beruf.</p>	0-7	2	

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema "Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte" (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Das Projekt leistet einen mittleren Beitrag. Die Vernetzung von Wohn-, Arbeits- und Freizeitangeboten wird gestärkt. Die Region wird nach innen und außen ganzheitlich und besser vermarktet.	0-7	5	
Gesamtpunktzahl: *	69	18	
Die Mindestpunktzahl von 10 ist erreicht:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Im projektspezifischen Kernthema wird mindestens ein mittlerer Beitrag = 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Ab einer Punktzahl von 32 ist eine Erhöhung der Fördersumme bis 100.000 EUR möglich.			

* Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die Bepunktung neu fassen und begründen.

- Zusätzliche Bewertungskriterien für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte:

Pflichtkriterien von überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten	Ja	Nein	
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Alle Partner beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.			
	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand

<p>Kriterium 1: Anzahl der beteiligten weiteren AktivRegionen keine weitere AktivRegion = 0 Punkte, 1 oder 2 weitere AktivRegionen = 1 Punkt, 3-6 weitere AktivRegionen = 3 Punkte, mehr als 6 weitere AktivRegionen = 5 Punkte</p>	0-5		
<p>Kriterium 2: Mehrwert durch den überregionalen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere AktivRegionen und sich durch das gemeinsame Vorgehen Synergieeffekte nutzen und damit Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft erhöhen lassen.</p>	0-5		
<p>Summe:</p>			
<p>Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht</p>		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Gesamterläuterung: